



Rede von
Oberbürgermeister
Werner Schineller
zur Einbringung
des Haushaltes
für das Jahr
2010

Meine Damen und Herren,

ich lege Ihnen heute den zweiten Haushalt der Stadt Speyer vor, der nach den Vorschriften der kommunalen Doppik erstellt wurde.

Wie dem Gemeindefinanzbericht 2009 des Deutschen Städtetages zu entnehmen ist, - und was zwischenzeitlich auch jedem von uns klar ist - hat die Finanz- und Konjunkturkrise spätestens seit dem vierten Quartal 2008 die Städte erreicht. Dem **Schaubild 2** ist zu entnehmen, dass der bundesweite Finanzierungssaldo aller Kommunen im Jahr 2008 noch plus 7,6 Milliarden EURO betrug, für 2009 ist ein Saldo von minus 2,9 Mrd. € prognostiziert. Dies ist ein Rückgang von mehr als 10 Milliarden EURO, und im Jahr 2010 sind weitere Defizite zu befürchten. Dem Rückgang der Einnahmen insbesondere bei den Steuern steht ein deutlicher Anstieg der Ausgaben gegenüber. Für 2009 ist bundesweit ein Anstieg bei den Sozialausgaben von 4 % prognostiziert, für 2010 werden weitere deutliche Steigerungen bei den sozialen Leistungen erwartet. Dem stehen immer geringere Ausgaben für Investitionen gegenüber. Der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben hat sich gegenüber 1970 um zwei Drittel verringert, aber der Anteil der Sozialleistungen hat sich mehr als verfünffacht.

Der deutsche Städtetag stellt zutreffend fest, was auch ich schon mehrfach geäußert habe: Die finanzielle Basis der kommunalen Selbstverwaltung erodiert zusehends. Ein Auseinanderfallen von neuen Aufgaben und Finanzierungsverantwortung ist immer stärker zu beobachten. Daher bleiben Reformmaßnahmen zur Gewährleistung einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung weiterhin wichtigste Forderung der Kommunen.

Besonderen Handlungsbedarf

Schaubild 3

gibt es

- im Bereich der Stärkung der kommunalen Steuerkraft,
- der Entlastung bei den sozialpolitisch motivierten Leistungsgesetzen,
- bei der Sicherung des Konnexitätsgrundsatzes sowie
- bei der Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Instrumente im Bereich der Verwaltungskooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Diese Feststellungen und Prognosen des Deutschen Städtetages treffen in vollem Umfang auch auf den Haushalt 2010 von Speyer zu, den ich Ihnen im Folgenden vorstellen möchte.

In Folge der grundlegenden Unterschiede zwischen kameralen und doppischem Haushalt ist es kaum möglich, Vergleiche mit dem letzten kameralen Haushaltsjahr zu ziehen. Der Gesetzgeber hat daher im Einführungsgesetz zur kommunalen Doppik zugelassen, dass in den beiden ersten Jahren nach Einführung der doppelten Buchführung die Spalten mit den Ansätzen des Vorjahres bzw. den Rechnungsergebnissen des Vorjahres leer bleiben können. Von dieser Möglichkeit haben wir Gebrauch gemacht. Im Haushalt 2010 sind also nur die Haushaltsansätze des Vorjahres – einschließlich der Veränderungen durch den Nachtrag -, nicht aber die Rechnungsergebnisse des noch kameral erstellten Rechnungsabschlusses 2008 enthalten.

Zusätzlich zu Ergebnis- und Finanzhaushalt ist eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 zu erstellen. Sie sollte nach den Vorschriften des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik eigentlich bis spätestens 30.11.2009 vom Stadtrat festgestellt werden. Die Bilanz enthält das Anlage- und Umlaufvermögen der Stadt. Hierzu ist es erforderlich, das gesamte Vermögen zu erfassen und zu bewerten. Daneben sind auch die für Investitionsmaßnahmen erhaltenen Zuweisungen zu ermitteln und als Sonderposten zu erfassen. Der Umfang dieser Recherchen erstreckt sich auf Investitionsmaßnahmen der letzten 30 Jahre. Dies wurde und wird von den zuständigen Dienststellen der Verwaltung

zusätzlich zur normalen Arbeit in zahllosen Überstunden bewerkstelligt. Allerdings hat sich herausgestellt, dass das vorgegebene Datum 30.11.2009 nicht zu halten ist. Zu umfangreich ist die Fülle unseres Vermögens, wobei ich dies nicht auf die Höhe, sondern auf die Anzahl der Vermögensgegenstände beziehen will. Als Extrembeispiel nenne ich hier nur den Friedhof. Dort müssen alle knapp 12.000 Gräber im zeitlichen Hinblick auf ihre Nutzung bewertet werden. Die teilweise bereits vor Jahrzehnten bezahlten Grabpachten sind als Sonderposten in die Bilanz einzustellen und nach ihrer Nutzungsdauer jährlich aufzulösen. Würde also beispielsweise für ein Grab vor 20 Jahren eine Pacht von umgerechnet 500 € für eine Nutzung von insgesamt 25 Jahren bezahlt, so ist jetzt ein Sonderposten in Höhe von 100 € anzusetzen, der in den kommenden 5 Jahren mit jeweils 20 € ertragswirksam aufgelöst wird. Diese Betrachtung ist für jedes einzelne Grab vorzunehmen.

Allerdings befinden wir uns mit der Tatsache, unsere Eröffnungsbilanz nicht rechtzeitig vorlegen zu können, in „guter“ Gesellschaft, da es auch bei den meisten anderen Kommunen in Rheinland-Pfalz zu erheblichen Verzögerungen kommen wird bzw. bereits gekommen ist.

Schaubild 5

In diese Eröffnungsbilanz fließen dann die Rechnungsergebnisse der Finanz- und der Ergebnisrechnung ein. Daraus entsteht, vereinfacht dargestellt die Schlussbilanz des Jahres 2009 zum Stichtag 31.12.2009. Die Ergebnisrechnung verändert dabei das Eigenkapital, die Finanzrechnung die Liquiditätsbestände.

Schaubild 6

Den Aufbau des doppischen Haushaltsplans kennen Sie bereits von 2009. Zuerst finden Sie auf den gelben Seiten die Haushaltssatzungen der Stadt und der Stiftungen, danach kommen die allgemeinen Anordnungen und Erläuterungen auf orangefarbenem Papier, dann folgt der Vorbericht auf weiß, dessen Lektüre ich Ihnen empfehle, da er sowohl die Systematik als auch den Inhalt des Haushaltsplans ausführlich behandelt. Daran schließen sich Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt und die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte auf den blauen Blättern an. Anschließend finden Sie die Ergebnis- und Finanzhaushalte numerisch nach Produkten sortiert wieder auf weißem Papier. Investitionsplan, Investitionsübersicht und die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und über den Stand der Verbindlichkeiten folgen auf rosa Blättern. Danach kommen noch die Haushaltspläne der selbständigen Stiftungen in gelb und die Wirtschaftspläne der Gesellschaften in grün. Abschließend ist der Produktplan der Stadt in weiß abgedruckt. Hier finden Sie komprimiert alle Produkte der Stadt Speyer mit den dazugehörigen Leistungen.

Zusätzlich zum eigentlichen Haushalt, den jeder von Ihnen vor sich liegen hat, haben wir auf besonderen Wunsch noch einen Ausdruck gefertigt, der neben der von der Gemeindehaushaltsverordnung vorgeschriebenen Systematik der Teilhaushalte der Produkte noch die auf die einzelnen Positionen entfallenden Konten der jeweiligen Produkte ausweist. Da dieser Ausdruck sehr umfangreich ist, bitte ich um Verständnis, dass wir dieses Exemplar nur ein Mal für jede Fraktion gefertigt haben. Ich will Ihnen nicht zumuten, mehrere Ordner mit nach Hause zu schleppen. Die zusätzlichen Drucke liegen den Fraktionsvorsitzenden vor.

Lassen Sie mich jetzt zu den Zahlen des Haushalts 2010 kommen. Als Gesamtbudget 2010 haben wir die Zahlen des Nachtragshaushalts 2009 angenommen.

Schaubild 7

Der Gesamtergebnishaushalt weist bei Erträgen von rd. 94,3 Mio. €, Aufwendungen von rd. 116,9 Mio. € und dem Saldo aus Zinsaufwendungen und –erträgen von rd. 4,7 Mio. € ein Defizit von rund 27,3 Mio. € aus. Diesen Betrag finden Sie unter der Position 31 in der Zusammenstellung des Gesamtergebnishaushalts. Darin enthalten sind flächendeckende Abschreibungen in Höhe von rd. 8,1 Mio. €.

In der Zusammenstellung des Ergebnishaushalts finden Sie, wie in allen anderen Teilhaushalten und den produktbezogenen Daten insgesamt 6 Spalten:

- Rechnungsergebnis des Vorvorjahres
- Haushaltsansätze des laufenden Jahres
- Haushaltsansätze der kommenden 4 Planungsjahre.

Dies entspricht der Finanzplanung, die wir bereits im kameralen Haushalt sehr grob für die einzelnen Gruppierungen hatten. Diese Finanzplanung ist jetzt einzeln für jedes Produkt anzugeben. Dabei wurde die erste Spalte, wie ich bereits dargelegt habe, mangels vorliegender Daten nicht ausgefüllt.

Der Balkengraphik in **Schaubild 8** können Sie die ordentlichen Ergebnisse der Teilhaushalte entnehmen:

- | | | |
|---|-------|-----------------|
| ➤ Teilhaushalt 1, zentrale Dienste: | minus | 10,2 Mio. € |
| ➤ Teilhaushalt 2, Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste: | minus | 4,7 Mio. € |
| ➤ Teilhaushalt 3, Kultur, Bildung und Sport: | minus | 10,7 Mio. € |
| ➤ Teilhaushalt 4, Jugend, Familie, Senioren und Soziales: | minus | 35,7 Mio. € |
| ➤ Teilhaushalt 5, Bauwesen: | minus | 15,6 Mio. € und |
| ➤ Teilhaushalt 6, Zentrale Finanzdienstleistungen: | plus | 49,7 Mio. € |

An dieser Graphik sehen Sie, dass die Einnahmen aus den Steuern und dem Finanzausgleich letztendlich alle anderen Aufwendungen der Stadt mittragen.

Die Ergebnisse in den Teilhaushalten ergeben sich immer aus dem Saldo von Erträgen und Aufwendungen. Die Erträge der einzelnen Teilhaushalte sind dem nächsten **Schaubild 9** zu entnehmen. Sie belaufen sich für den gesamten Ergebnishaushalt auf 94,3 Mio. € zuzüglich der eigens auszuweisenden Finanzerträge von rd. 2 Mio. €, insgesamt also 96,3 Mio. €. Sie sehen, dass der mit Abstand größte Anteil der Erträge mit 64,5 % oder 62,1 Mio. € aus dem Teilhaushalt 6 kommt, in dem die Steuern, die allgemeinen Zuweisungen, die Leistungen aus dem Finanzausgleich und die Zinsen veranschlagt sind. Der ebenfalls noch bemerkenswerte Anteil von 22,4 % oder 21,6 Mio. € aus dem Bereich Jugend, Familien, Senioren und Soziales ergibt sich insbesondere aus den Landes- und Bundeszuweisungen für Kindertagesstätten und für Heimunterbringungen, Kosten der Unterkunft für Hartz-IV-Empfänger und Rückersätzen.

Die Steuereinnahmen sind entsprechend den Vorgaben der neuen GemHVO nur noch insgesamt veranschlagt, im Einzelnen können Sie sie jedoch den Erläuterungen entnehmen. Die Entwicklung in den letzten 4 Jahren ist dem folgenden

Schaubild 10

zu entnehmen.

Die Realsteuerhebesätze betragen für die Grundsteuer A 280 v. H., für die Grundsteuer B 360 v. H. und für die Gewerbesteuer 405 v. H..

Vergleicht man die anderen kreisfreien Städte in Rheinland – Pfalz, wären höhere Hebesätze zwar denkbar, jedoch sollten wir meines Erachtens im Sinne der Speyerer Bürger und der Wirtschaft die bestehenden Hebesätze nicht erhöhen.

Mit unseren Realsteuerhebesätzen liegen wir bundesweit bei vergleichbaren Städten um 50.000 Einwohner bei der Grundsteuer B im Mittelfeld und bei der Gewerbesteuer im oberen Drittel.

Wie ich bereits erwähnt habe, hat die Wirtschaftskrise zwischenzeitlich die Städte erreicht. Sehr deutlich wird dies bei der Entwicklung der Gewerbesteuer. 2008 hatten wir noch die Rekordeinnahme von 29,2 Mio. €, leider hat sich dieser Trend nicht fortgesetzt. Bereits im Nachtrag 2009 mussten wir den Gewerbesteueransatz deutlich nach unten korrigieren, und auch im Haushalt 2010 konnten wir nur noch 23 Mio. € veranschlagen. Ein höherer Ansatz wäre einfach nicht realistisch.

Die in der vergangenen Woche vorgenommene Steuerschätzung lässt leider auch keine günstigere Prognose zu. Die auf Rheinland-Pfalz zutreffenden Zahlen werden zwar erst Mitte November vorliegen. Bundesweit geht der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ aber bei den Gemeinden mit Steuermindereinnahmen von jeweils einer Milliarde Euro in 2009 und 2010 aus. Auch an dieser Stelle kann ich nur die Forderung nach einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen wiederholen, da für den Bund Steuermehreinnahmen von 1,5 Milliarden Euro in 2009 und von 1 Milliarde Euro in 2010 prognostiziert werden.

In Folge der geringeren Gewerbesteuereinnahmen steigen die Schlüsselzuweisungen auf rund 10 Mio. €, so dass zumindest ein Teil der Gewerbesteuermindereinnahmen wieder kompensiert wird.

Zu beachten ist, dass von den uns zufließenden Gewerbesteuereinnahmen ein nicht unbeträchtlicher Teil über die Gewerbesteuerumlage wieder abgeschöpft wird. Zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage wird das Gewerbesteueraufkommen durch den örtlichen Hebesatz, bei uns also 405 v. H., dividiert und mit einem Vervielfältiger, der im Gemeindefinanzreformgesetz festgelegt wird, multipliziert.

Die Entwicklung dieses Vervielfältigers möchte ich Ihnen anhand des nächsten **Schaubildes 11** erläutern.

Sie sehen daraus, dass sich Bund und Land in der Vergangenheit immer an den kommunalen Einnahmen bedient haben. Der Vervielfältiger (im Schaubild gelb eingefärbt) wurde allerdings in den letzten Jahren deutlich reduziert. Dies bedeutet, dass zwischen 16 % und 20 % unseres Gewerbesteueraufkommens (blau eingefärbt) abgeschöpft wurden. Die absoluten Zahlen im Schaubild basieren dabei auf den Rechnungsergebnissen bei der Gewerbesteuer 2005 – 2008 bzw. den Haushaltsansätzen 2009 und 2010.

Mit der Darstellung der Gewerbesteuerumlage bin ich bereits bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts angekommen.

Die Verteilung der Aufwendungen können Sie dem nächsten **Schaubild 12** entnehmen.

Der größte Aufwand mit 57,3 Mio. € oder 46,4 % entsteht im Teilhaushalt 4, Jugend, Familie, Senioren und Soziales. Es ist leider seit Jahren ein gewohntes Bild, dass die für diesen Bereich benötigten Mittel nicht nur den größten Posten im Haushalt ausmachen, sondern auch noch von Jahr zu Jahr steigen. So benötigen wir im Teilhaushalt 4 im Jahr 2010 rd. 2,9 Mio. € mehr als 2009. Allein für die Zuschüsse an die Kindertagesstätten freier Träger (Produkt 36551) erhöhen sich die Aufwendungen um rd. 1,3 Mio. €, für die Hilfe zur Erziehung werden 760.000 € mehr benötigt. Eingliederungshilfe und Hilfen für junge

Volljährige beanspruchen 200.000 € bzw. 170.000 € mehr. Eine Trendwende ist hier nicht in Sicht.

Im Teilhaushalt 5, Bauwesen, dem zweitgrößten Teilhaushalt nach den Aufwendungen, sind etliche Straßenbauunterhaltungsmaßnahmen veranschlagt, die wir früher im Vermögenshaushalt hatten. Nach den Vorschriften der kommunalen Doppik sind jedoch alle Aufwendungen, die der Erneuerung von vorhandener Substanz dienen, als Aufwand im laufenden Jahr zu veranschlagen.

Im Hochbaubereich sind Investitionen und damit zu aktivierende Anschaffungs- und Herstellungskosten nur gegeben, wenn eine wesentliche Verbesserung oder eine Erweiterung eines Gebäudes vorliegt. Hierfür gibt es klare Definitionen. Wenn diese nicht erfüllt sind, handelt es sich bei der Maßnahme um bloßen Erhaltungsaufwand. Im Tiefbaubereich (Straßenbau) sind Investitionen dann gegeben, wenn für eine Maßnahme Beiträge nach KAG verlangt werden können.

Die zweite Säule des doppischen Haushalts ist der **Finanzhaushalt (Schaubild 13)**. Wie bereits ausgeführt, enthält er alle kassenwirksamen Auszahlungen des Jahres 2010 ohne Berücksichtigung ihrer Periodenzugehörigkeit. Der Finanzhaushalt weist bei laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit von 89,7 Mio. € (Pos. 10 der Aufstellung), lfd. Auszahlungen von 108,5 Mio. € (Pos. 17), Zins- und Finanzeinzahlungen von knapp 2 Mio. € und Zinsauszahlungen von 6,7 Mio. € ein Defizit von 23,5 Mio. € aus. Dazu kommen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuweisungen und Beiträge) mit 5,1 Mio. € und die Auszahlungen für Investitionen mit 10,5 Mio. €, also ein Saldo von 5,4 Mio. €. Dadurch erhöht sich der Finanzmittelfehlbedarf auf 28,9 Mio. €. Durch die Einzahlungen aus Darlehen und die Auszahlungen für Tilgung vermindert er sich wiederum um 3,1 Mio. € auf 25,8 Mio. €.

Die Investitionsmaßnahmen sind den Seiten 14.001 ff im Haushalt zu entnehmen, die Maßnahmen über 50.000 € nochmals komprimiert auf der Seite 14.102. Die wesentlichen Maßnahmen über 250.000 €, die Sie dem **Schaubild 14** entnehmen können, im kommenden Jahr sind folgende:

➤ Ersatzbeschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges (2011 brauchen wir weitere 400.000,- €)	250.000 €
➤ Neubau der Pestalozzischule (2. BA)	1.000.000 €
➤ Sanierung Kinderhort WoLa	500.000 €
➤ Neubau Kita Mausbergweg	1.157.000 €
➤ Zuschuss prot. Kita Kastanienburg	624.500 €
➤ Zuschuss prot. Kita Arche Noah	863.000 €
➤ Soziale Stadt Speyer West	450.000 €
➤ Neugestaltung St-Guido-Stifts-Platz	600.000 €
➤ Dr.-Eduard-Orth-/Raiffeisenstraße	300.000 €
➤ Erneuerung von Lichtsignalanlagen	256.000 €
➤ Lückenschluss Am Neuen Rheinhafen	650.000 €
➤ S-Bahn-Haltepunkt Speyer Süd	250.000 €
➤ Anteil Hochwasserschutzmaßnahmen	340.000 €
➤ Hochwasserschutzmauer am Hafenbecken	280.000 €

Schaubild 15

Dem Finanzhaushalt ist zu entnehmen, dass wir eine Darlehensaufnahme von	5.417.970 €
bei einer Tilgung von	<u>2.340.100 €</u>
somit also eine Neuverschuldung von veranschlagt haben.	3.077.870 €

Meine Damen und Herren, natürlich sind 3 Mio. € Neuverschuldung ein enormer Betrag. Wenn Sie sich die Liste der Investitionsmaßnahmen ansehen, werden Sie feststellen, dass auch in 2010 nur die dringendsten Maßnahmen veranschlagt sind. Im Rahmen dieses Haushaltsaufstellungsverfahrens habe ich lange mit meinen Kollegen im Stadtvorstand und mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung beraten, ob und wenn ja welche Maßnahmen noch gestrichen oder auf kommende Jahre gestreckt werden können. Ich musste allerdings erkennen, dass dies im Hinblick auf unsere Pflichten zum Bau von Kindertagesstätten, unsere Verkehrssicherungspflichten und die Sicherheit der Bürger der Stadt Speyer verantwortungslos gewesen wäre und außerdem der geltenden Beschlusslage widersprochen hätte. Gerne hätten wir mehr investiert, und dies wäre auch sicherlich notwendig gewesen, aber die dafür notwendigen Finanzmittel haben wir einfach nicht.

An dieser Stelle muss ich einfügen, dass zusätzlich zu den in dem Ihnen vorliegenden Haushalt veranschlagten Maßnahmen noch die Erweiterung der Kindertagesstätte „Regenbogen“ im Ginsterweg aufgenommen werden muss. Diese Maßnahme schlägt für 2010 mit weiteren 280.000 € zu Buche. Bei Redaktionsschluss zur Aufstellung des Haushalts war diese Zahl noch nicht bekannt. Unsere Neuverschuldung erhöht sich damit um den genannten Betrag auf 3.357.870 €.

Auf dem folgenden **Schaubild 16** sehen Sie die Pro-Kopf-Verschuldung der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz in Bezug auf die Investitionskredite. Nach wie vor nimmt Speyer hier mit knapp 1.100 € pro Einwohner einen Platz im oberen Drittel ein. Ziemlich gleichauf mit uns liegen Neustadt, Frankenthal, Mainz und Worms, jeweils mit knapp über oder unter 1.000 € pro Einwohner. Lediglich Landau ist mit 242 € pro Einwohner deutlich besser als wir. Alle anderen Städte haben wesentlich mehr Schulden als wir. Der Durchschnitt der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz liegt übrigens bei 1.525 € pro Einwohner.

Zu den selbständigen Stiftungen:

Die finanzielle Situation der Stiftungen ist glücklicherweise nicht mit der der Stadt zu vergleichen. Wie Sie dem **Schaubild 17** entnehmen können, weisen die Ergebnishaushalte aller Stiftungen Überschüsse aus.

Bei der Bürgerhospitalstiftung sind dies 308.310 €, bei der Waisenhausstiftung 42.340 € und bei der Kolbstiftung 3.140 €.

Gleiches gilt für die Finanzhaushalte: bei der Bürgerhospitalstiftung haben wir einen Finanzmittelüberschuss von 756.570 €, bei der Waisenhausstiftung 363.530 € und bei der Kolbstiftung 9.140 €.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

das waren zunächst einmal die technischen Ausführungen zum Entwurf des Haushaltes 2010. Ich will nun der für mich durchaus reizvollen Versuchung widerstehen, eine Leistungsbilanz dessen vorzulegen, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, aber auch der städtischen Gesellschaften im Einzelnen im abgelaufenen Jahr für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt getan haben.

Ich kann Ihnen nur versichern, dass dies eine ganze Menge ist: vom Konversionsprojekt „Quartier Normand“ über das Projekt „Soziale Stadt Speyer-West“ bis hin zur Umsetzung der von der Stadt Speyer im Rahmen des Konjunkturprogramms II gestellten und vom Land bewilligten Anträge. Herausragend ist nach wie vor das vielschichtige kulturelle Angebot in dieser Stadt, das Zusammenspiel aller gesellschaftlich relevanten Gruppen, die es erst ermöglichen. Ich möchte zum Schluss noch zwölf Punkte nennen, die aus meiner Sicht,

unabhängig von der Einbringung dieses Haushalts, in den nächsten Wochen und Monaten zur Beratung und Diskussion anstehen:

1. Wir müssen die Finanzen wieder in Ordnung bringen. Dies sagt sich leichter als es getan ist.

Es ist klar, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise den Handlungsdruck auf Bund, Länder und Kommunen verstärkt hat.

Ich biete Ihnen an, dass wir im Rahmen einer Sitzung des Hauptausschusses, unabhängig von der üblicherweise zu erledigenden Arbeit, uns intensiv mit den Eckpunkten des Haushaltes auseinandersetzen und gemeinsam nach Einsparmöglichkeiten suchen. Dies könnte zu Beginn des kommenden Jahres so geschehen.

2. Wir müssen bei der Verwaltungsreform darauf achten, dass bei Aufgabenverlagerungen auf die Kommunen das Konnexitätsprinzip streng beachtet wird.

3. Bei der Gebietsreform sollte es keine Tabus geben. Auch Eingemeindungen in kreisfreie Städte von Gemeinden müssen möglich sein. Ist es wirklich sinnvoll, dass Römerberg, wo die Landesregierung Handlungsbedarf ebenso wie bei Waldsee festgestellt hat, nach Dudenhofen bzw. Waldsee nach Altrip geht?

Ungeachtet dessen muss die Zusammenarbeit mit dem Umland weiter verstärkt werden, ich nenne als Beispiel das Feuerwehrwesen. Ich nenne aber auch die Neugestaltung der Sparkassenlandschaft in der Vorderpfalz, ein seit Jahren auf der Agenda stehendes Problem.

4. Eine attraktive Stadt wie Speyer muss auch in Zukunft ihre Bedeutung als Kultur, Tourismus und Wirtschaftsstandort stärken.
5. Die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes für Kinder unter drei Jahren ist ein vernünftiges Ziel, bedarf aber wie vieles, was wünschenswert ist, einer soliden Finanzierung.
6. Bildung und Weiterbildung sowie die Aufgaben, die wir als Träger von Schulen und Weiterbildungseinrichtungen haben, werden weiter an Bedeutung gewinnen. Insofern betrachte ich es als Glücksfall und Auszeichnung, dass wir mit dem aus Bundesmitteln geförderten Pilotprojekt „Lernen vor Ort“ diese Aktionsfelder hervorragend besetzt haben.
7. Die Betreuung von Menschen, die langzeitarbeitslos sind, muss auch weiterhin in enger Kooperation zwischen der Kommune und der BA erfolgen. Es müssen Organisationsstrukturen nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes geschaffen werden, die effizient die organisatorische Kompetenz der BA und die gerade bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit wichtigen örtlichen Kenntnisse verbinden. Die Lösung dieser Frage ist deshalb besonders wichtig, weil zum einen die Hilfeempfänger Klarheit brauchen, aber auch die Mitarbeiter in den Arbeitsgemeinschaften dürfen nicht durch Entscheidungsverzögerungen in dieser Sache weiter demotiviert werden.
8. Bei der Daseinsvorsorge gilt es den Liberalisierungstendenzen der EU einen Riegel vorzuschieben.

9. Die städtische Infrastruktur muss insbesondere unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung weiter ausgebaut werden.
10. Der öffentliche Personennahverkehr muss in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden, insbesondere im Hinblick auf neue Wohngebiete unserer Stadt.
11. Umweltschutz, Energieversorgung, Hochwasserschutz sind auch in den kommenden Jahren wichtige Leitlinien städtischen Handelns.

Es ist im Übrigen nicht damit getan, wenn man geltende Lärmsanierungswerte absenken oder Feinstaub und Stickoxydemissionen senken will.

Es müssen vor allem die entsprechenden Bundesmittel für Lärmsanierung bereit gestellt werden, damit im Bereich B 9 / B 39 und vor allem beim Ausbau der A 61 den betroffenen Menschen wirksam geholfen wird.

12. Die Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger bleibt ein zentrales Thema der Zukunftsfähigkeit auch unserer Stadt.

Es freut mich, dass es in den letzten Jahren verstärkt gelungen ist, Menschen, die schon über Jahre hier leben, arbeiten und gut integriert sind, auf Wunsch zu deutschen Staatsbürgern zu machen. Ich bin sicher, dass wir von dem am Sonntag gewählten Beirat für Migration und Integration in diesen Bemühungen auch in Zukunft nachhaltig unterstützt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir werden all das und vieles mehr, was ich aus Zeitgründen gar nicht angesprochen habe, nur dann erreichen können, wenn wir partnerschaftlich hier im Rat aber auch partnerschaftlich im Verhältnis zu den Bürgerinnen und Bürgern die Zukunft unserer Stadt gestalten. Hierbei wird es auch und gerade in den kommenden Jahren wichtig sein die Eigeninitiative und Selbstorganisation der gesellschaftlichen Gruppen zu stärken und die in dieser Stadt bereits gut ausgeprägte Ehrenamtskultur weiter zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, wir werden in der Stadtratssitzung am 17. Dezember den Haushalt diskutieren und hoffentlich beschließen. Ich weiß, dass ein Haushalt mit einem Defizit von 27 Mio. € eine gewaltige Hypothek für die Stadt darstellt. Ich sehe allerdings keine Alternative und appelliere daher an Sie, diesen Haushalt mitzutragen.

Speyer, 10. November 2009

Es gilt das gesprochene Wort.

Anhang: Schaubilder 2-17

Haushalt 2010

Zweiter doppischer Haushalt der Stadt Speyer



S P E Y E R

Finanzierungssaldo aller Kommunen
bundesweit:

2008: + 7,6 Mrd. EURO

2009: - 2,9 Mrd. EURO

Differenz: - 10,5 Mrd. EURO

Besonderer Handlungsbedarf:

- Stärkung der kommunalen Steuerkraft
- Entlastung bei den sozialpolitisch motivierten Leistungsgesetzen
- Sicherung des Konnexitätsgrundsatzes
- Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Instrumente

B i l a n z

Aktiva

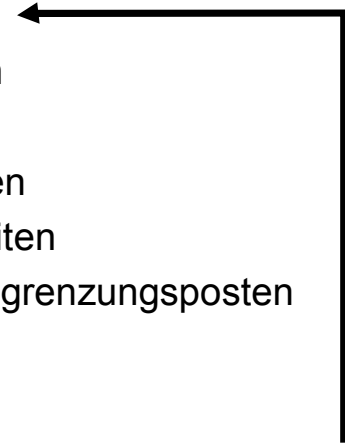
- 1.) Anlagevermögen
- 2.) Umlaufvermögen
 - 2.x) Bank- und Kassenbestände
- 3.) Ausgleichsposten
- 4.) Rechnungsabgrenzungsposten
- 5.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Finanzrechnung

Passiva

- 1.) Eigenkapital
- 2.) Sonderposten
- 3.) Rückstellungen
- 4.) Verbindlichkeiten
- 5.) Rechnungsabgrenzungsposten

Ergebnisrechnung



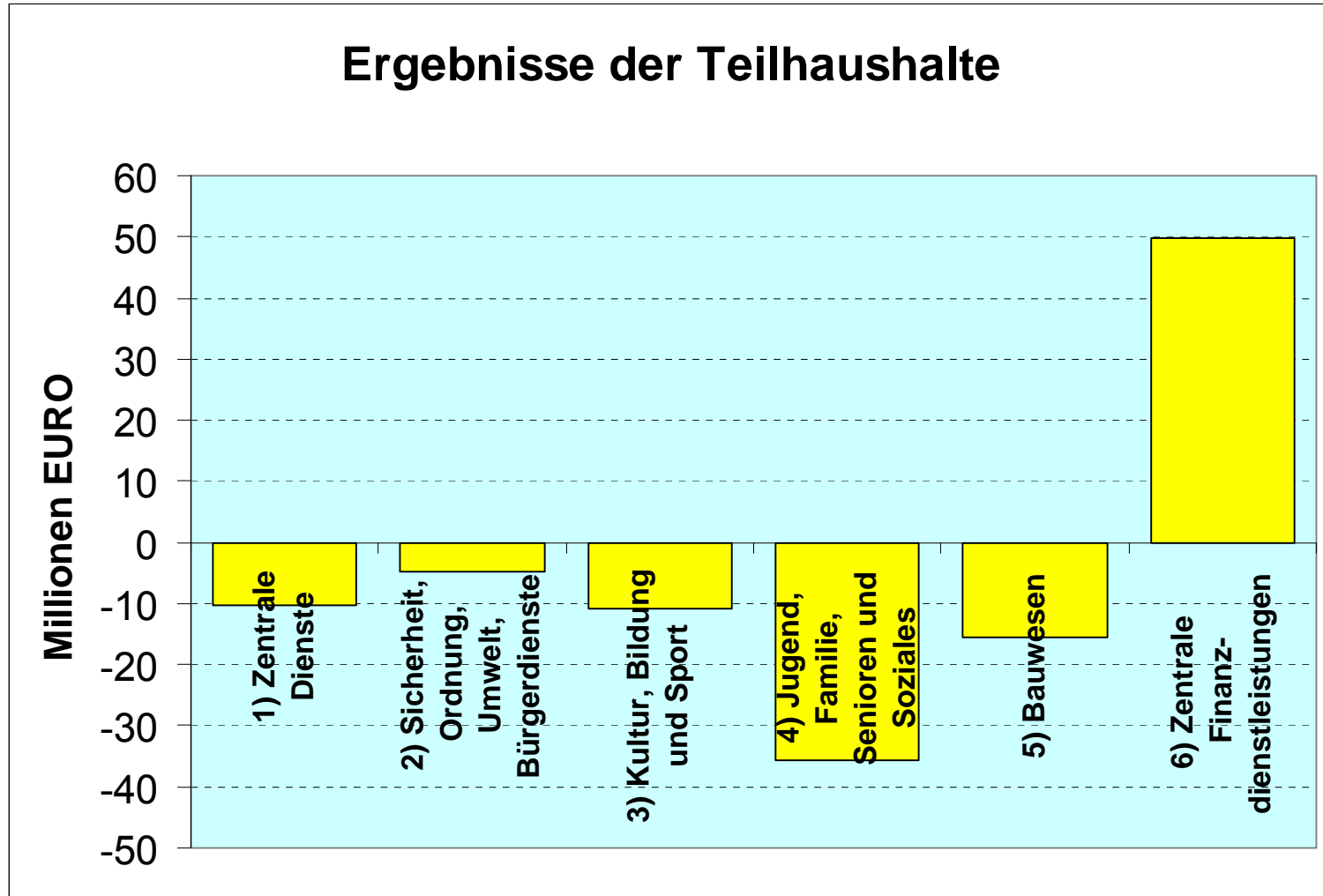
Aufbau des Haushalts

- Haushaltssatzungen Stadt und Stiftungen
- Vorbericht
- Gesamtergebnis- u. Gesamtfinanzenhaushalt
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte
- Produkthaushalte
- Investitionsplan und –übersicht, VE
- Stand der Verbindlichkeiten
- Haushaltspläne der selbst. Stiftungen
- Wirtschaftspläne
- Produktplan

Ergebnishaushalt 2010

lfd. Erträge:	94.313.675 €
lfd. Aufwendungen:	-116.926.699 €
Finanzerträge:	1.981.670 €
Finanzaufwendungen:	-6.693.135 €
<hr/>	
Jahresfehlbetrag:	-27.324.489 €

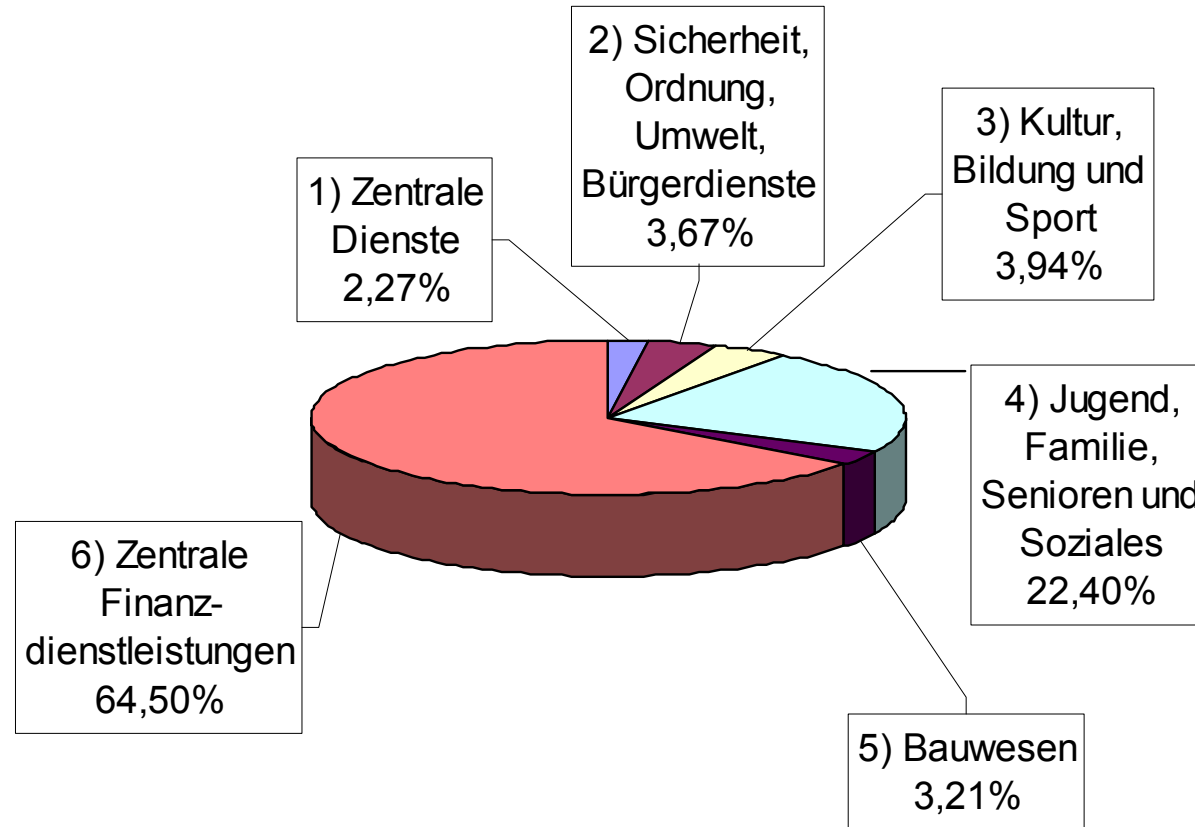
Ergebnisse der Teilhaushalte



Schaubild



Erträge der Teilhaushalte



Schaubild

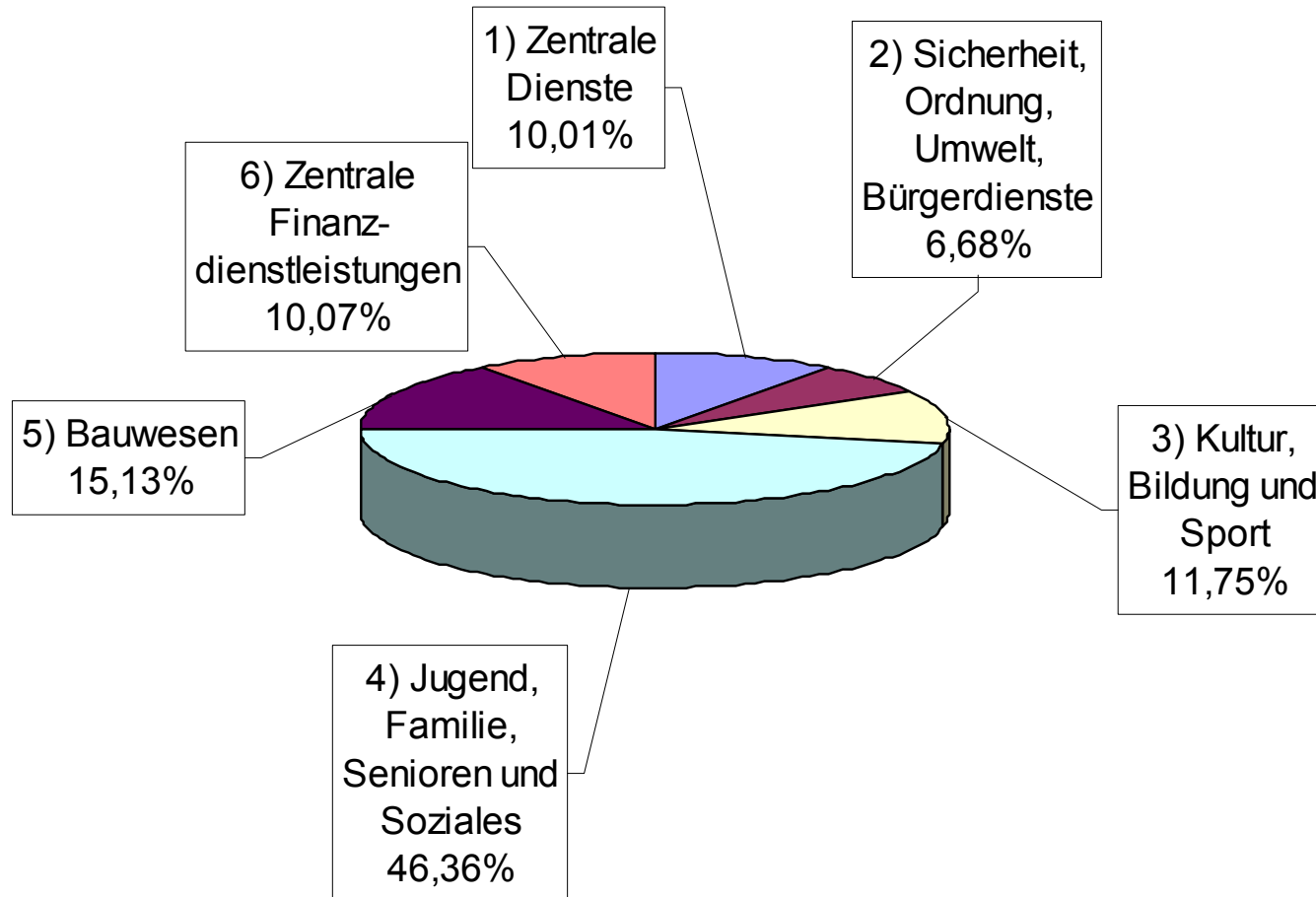


Steuern und steuerähnliche Einnahmen	Rechnungsergebnisse		Haushaltsansätze	
	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €
Grundsteuer A+B	6.848.428	6.926.083	7.107.000	7.248.000
Gewerbesteuer	27.527.287	29.167.049	23.000.000	23.000.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.506.534	18.242.279	15.400.000	14.000.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.928.365	2.050.481	1.825.000	1.900.000
Vergnügungssteuer	270.314	267.567	270.000	270.000
Hundesteuer	189.192	185.084	200.000	190.910
Gründerwerbsteuer	-3.186	-5.143	8.000	5.000
Jagdsteuer	2.762	2.762	2.780	2.780
Weitergeleitete Umsatzsteuer- mehreinnahmen des Landes	1.499.994	1.731.513	1.214.000	1.214.000
Verzinsung von Gewerbesteuer	124.170	195.504	320.000	320.000
Schlüsselzuweisungen	6.161.632	6.663.923	5.985.000	10.015.900
Summe	60.055.493	65.427.101	55.331.780	58.166.590

Entwicklung der Gewerbesteuerumlage

				EURO	%	
2005:	$\frac{23.544.995}{405}$	x	81	=	4.708.999	20,00%
2006:	$\frac{25.355.046}{405}$	x	74	=	4.632.774	18,27%
2007:	$\frac{27.527.287}{405}$	x	73	=	4.961.709	18,02%
2008:	$\frac{29.167.049}{405}$	x	65	=	4.681.131	16,05%
2009:	$\frac{23.000.000}{405}$	x	67	=	3.804.938	16,54%
2010:	$\frac{23.000.000}{405}$	x	66	=	3.748.148	16,30%

Aufwendungen der Teilhaushalte



Finanzhaushalt:

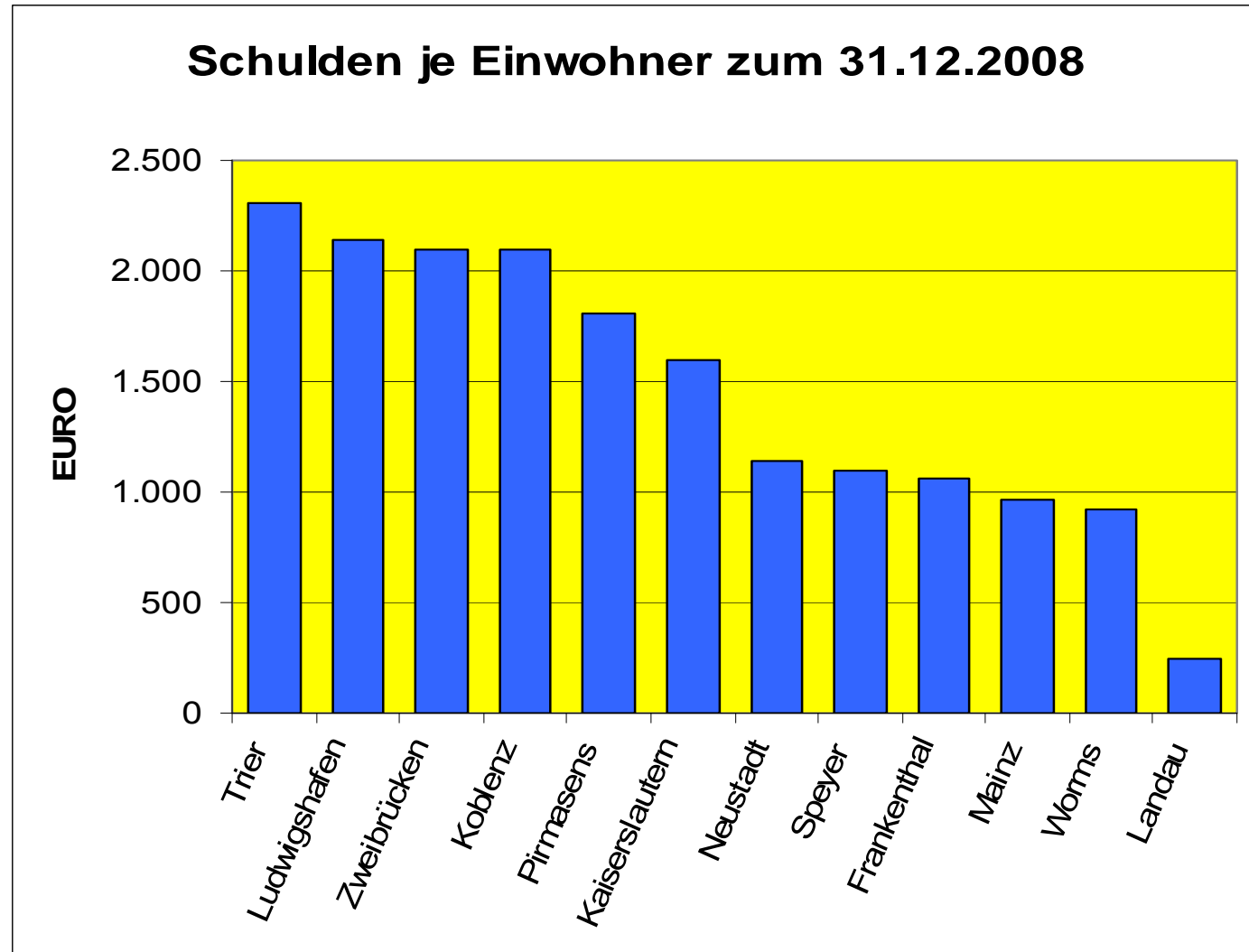
	T€	T€
lfd. Einzahlungen	89.701	
lfd. Auszahlungen	-108.454	
Saldo		-18.753
Finanzeinzahlungen	1.982	
Finanzauszahlungen	-6.693	
Saldo		-23.464
Einzahlungen aus Investitionen	5.100	
Auszahlungen für Investitionen	-10.518	
Saldo		-28.882
Einzahlung aus Darlehen	5.418	
Auszahlungen für Tilgung	-2.340	
Saldo		-25.804

Investitionsmaßnahmen:

➤ Hubrettungsfahrzeug	250.000 €
➤ Pestalozzischule	1.000.000 €
➤ Kinderhort WoLa	500.000 €
➤ Kita Mausbergweg	1.157.000 €
➤ Kita Kastanienburg	624.500 €
➤ Kita Arche Noah	863.000 €
➤ Soziale Stadt Speyer West	450.000 €
➤ St.-Guido-Stifts-Platz	600.000 €
➤ Dr.-Eduard-Orth- / Raiffeisenstr.	300.000 €
➤ Lichtsignalanlagen	256.000 €
➤ Straße Am Neuen Rheinhafen	650.000 €
➤ S-Bahn-Haltepunkt SP Süd	250.000 €
➤ Anteil HWS-Maßnahmen	340.000 €
➤ HWS-Mauer am Hafenbecken	280.000 €

Darlehen

- Darlehensneuaufnahme 5.417.970 €
- Tilgung 2.340.100 €
- Neuverschuldung 3.077.870 €



Schaubild



Ergebnishaushalte der Stiftungen

Bürgerhospitalstiftung	+ 308.310 €
Waisenhausstiftung	+ 42.340 €
Kolbstiftung	+ 3.140 €

Finanzhaushalte der Stiftungen

Bürgerhospitalstiftung	+ 756.570 €
Waisenhausstiftung	+ 363.530 €
Kolbstiftung	+ 9.140 €